

Empfänger:

Schiegg AssekuranzService GmbH, Hauptstraße 22, 87757 Kirchheim

Beitrittserklärung

des Optikers / Hörakustikers (Fachbetrieb)

zum Gruppenversicherungsvertrag zur Versicherung von Brillen, Kontaktlinsen und Hörgeräten zwischen der Einkaufs- und Marketinggemeinschaft (Versicherungsnehmer) und Mannheimer Versicherung AG.

I. Beitritt

1. Der Beitritt des Fachbetriebs zu dem oben genannten Gruppenversicherungsvertrag erfolgt zum _____.
2. Der Beitritt gilt für das laufende sowie für das folgende Kalenderjahr. Der Beitritt verlängert sich um jeweils ein weiteres Kalenderjahr, wenn er nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Ablauf des Kalenderjahres schriftlich vom Fachbetrieb gekündigt wird. Die Kündigung ist an die Schiegg AssekuranzService GmbH zu richten.
3. Der Beitritt gilt nur sofern und solange der Fachbetrieb Partnerunternehmen des Versicherungsnehmers ist.
4. Der Beitritt berechtigt den Fachbetrieb als Repräsentant des Versicherungsnehmers. Brillen, Kontaktlinsen und Hörgeräte, die von ihm verkauft werden, zum Gruppenversicherungsvertrag anzumelden und Versicherungsbestätigungen dafür auszugeben.
5. Der Beitritt verpflichtet den Fachbetrieb, sich an die Regularien des Versicherers zu halten.

II. Regularien

1. Wird vom Käufer anlässlich des Kaufs einer Brille, von Kontaktlinsen oder eines Hörgerätes Versicherungsschutz gewünscht, händigt der Fachbetrieb dem Käufer eine Versicherungsbestätigung aus und meldet die Versicherung beim Versicherer an.
2. Erfolgt die Anmeldung von Versicherungen online über das Optiker-Portal der Schiegg AssekuranzService GmbH, wird die Versicherungsbestätigung über das Optiker-Portal generiert. Der Fachbetrieb kann hierzu bei der Schiegg AssekuranzService GmbH die erforderliche Zugriffsberechtigung beantragen.
3. Das Kaufdatum der zur Versicherung angemeldeten Brillen, Kontaktlinsen und Hörgeräte darf bei Beginn der Versicherung nicht länger als 14 Tage zurückliegen. Die

Versicherungssumme muss dem Bruttokaufpreis entsprechen (ohne Berücksichtigung eines eventuellen Zuschusses einer gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung).

4. Für jede Versicherung ist eine Selbstbeteiligung des Kunden vereinbart. Diese beträgt
- bei Brillen und Kontaktlinsen x % des maßgebenden Schadenbetrages,
 - bei Hörgeräten y % des maßgebenden Schadenbetrages.

(Den entsprechenden Prozentsatz der Selbstbeteiligung erhalten Sie nach erfolgter Prüfung Ihrer Anmeldung).

5. Der Versicherungsschutz endet jeweils mit Ablauf der Versicherungsdauer, spätestens im Falle eines Totalschadens, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Über die Versicherungssumme hinaus kann der Versicherer auch bei Meldung mehrerer Teilschäden nicht in Anspruch genommen werden.

6. Der Versicherungsbeitrag beträgt derzeit

Gegenstand	Versicherungssumme	Beitrag (inkl. Vers.Steuer) und Versicherungsdauer
Brille 12 oder 24 Monate
Kontaktlinsen 12 Monate
Hörgeräte 36 oder 48 Monate
Hörgeräte Probetragen max. bis zu 90 Tagen

(Versicherungsbeiträge je Versicherungsdauer erhalten Sie nach erfolgter Prüfung Ihrer Anmeldung).

Der Fachbetrieb hat dem Versicherungsnehmer den Versicherungsbeitrag zu erstatten.

7. Im Schadenfall erbringt der Fachbetrieb die zur Behebung des versicherten Schadens erforderlichen Leistungen durch Reparatur oder Ersatzbeschaffung in Abstimmung mit dem Versicherer. Der Fachbetrieb kann vom Kunden dessen Selbstbeteiligung aus der Versicherung beanspruchen. Von der Mannheimer Versicherung AG wird folgende Ersatzleistung an ihn gezahlt:

Gegenstand	Versicherungssumme	Ersatzleistung des Versicherers
Brille	...	100 % des Netto-Einkaufspreises von Fassung und Glas
Kontaktlinsen	Versicherungssumme bis 300,00 €	je Linsenpaar 90,00 € oder je Einzellinse 45,00 € (netto)
Kontaktlinsen	Versicherungssumme von 300,00 € bis 600,00 €	je Linsenpaar 180,00 € oder je Einzellinse 90,00 € (netto)
Hörgeräte (einschl. Probetragen)	...	100 % des Netto-Einkaufspreises

8. Die Schadenabwicklung durch die Mannheimer Versicherung AG erfolgt über die Schiegg AssekuranzService GmbH.

III. Zahlungen

Zahlungen sollen über folgende Kontoverbindung des Fachbetriebes abgewickelt werden:

Kontoinhaber: _____

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____

BIC: _____

IV. Beitrittserklärung

Ja, wir möchten dem Gruppenversicherungsvertrag beitreten und akzeptieren die Regularien der Mannheimer Versicherung AG.

Vor Aufnahme in den Gruppenversicherungsvertrag wird die Schiegg AssekuranzService GmbH die Zugehörigkeit zur angegebenen Einkaufsgemeinschaft und die Möglichkeit zur Zusammenarbeit mit dem Fachbetrieb überprüfen.

Ort, Datum

Stempel + Unterschrift Fachbetrieb